
**Hinweise bzgl. der gesetzlichen Rahmenbedingungen
zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
bei Abschlussarbeiten von Studierenden**

Prorektor für Lehre
Prof. Dr. Edgar Jäger

Furtwangen, 17.10.15

Information für Studierende und externe Betreuer

Die Hochschule Furtwangen wahrt von sich aus, und ohne eine gesonderte vertragliche Regelung, eventuell in einer Abschlussarbeit veröffentlichte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Die Abschlussarbeit wird ausschließlich den Stellen zur Verfügung gestellt, die mit der ordnungsgemäßen Durchführung des Prüfungsverfahrens betraut sind. Dies sind die Betreuer der Abschlussarbeit, die mit der Studierendenverwaltung und dem Prüfungswesen beauftragten Verwaltungseinheiten der Hochschule sowie gegebenenfalls auch die Stellen, die mit einer rechtlichen Überprüfung der Prüfungsentscheidung oder einer Plagiatsprüfung befasst sind.

Die Exemplare der Abschlussarbeit verbleiben (a) bei den Betreuern und (b) bei den mit der Studierendenverwaltung und dem Prüfungswesen beauftragten Verwaltungseinheiten. Für die Betreuer, sofern zugehörig zum Personal der Hochschule, und für das Personal der genannten Verwaltungseinheiten gelten insbesondere § 3b VwVfG Baden-Württemberg. Demzufolge darf auch eine Hochschule Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unbefugt offenbaren.

Das bedeutet konkret hinsichtlich der Betreuer, die dem Personal der Hochschule angehören:

- Es dürfen die vom Unternehmen offengelegten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht verwendet werden (auch nicht in Publikationen oder in der Lehre).
- Aber es dürfen stets und nicht abdingbar die im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit gewonnenen allgemein gültigen wissenschaftlichen Erkenntnisse in Forschung und Lehre verwendet werden (Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit).

Zu erwähnen ist, dass sämtliches Personal der o. g. Verwaltungseinheiten seitens der Hochschule auf Verschwiegenheit verpflichtet ist (§ 37 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz, § 3 Abs. 2 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder).

gez. Prof. Dr. Edgar Jäger